

Datenschutzhinweise zur Nutzung von Zoom – Videobesprechungen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Rechtsanwaltskanzlei Becker+Henke Partnerschaft,
Kanalstraße 80, 23552, Lübeck

Email: kontakt@becker-henke.de
Telefon: +49 (0)451-98989612
Fax: +49 (0)451- 98905648

Hinweis: Wenn Sie die Internetseite von „Zoom“ aufrufen, ist der Anbieter von „Zoom“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von „Zoom“ jedoch nur erforderlich, um sich die Software zur Nutzung von „Zoom“ herunterzuladen.

Sie können „Zoom“ auch nutzen, wenn Sie die jeweilige Meeting-ID und ggf. weitere Zugangsdaten zum Meeting direkt in der „Zoom“-App eingeben.

Wenn Sie die „Zoom“-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von „Zoom“ finden.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Wir nutzen das Tool „Zoom“, um Telefonkonferenzen, Online-Meetings, Videokonferenzen und/oder Webinare durchzuführen (nachfolgend: „Online-Meetings“). „Zoom“ ist ein Service der Zoom Video Communications Inc., die ihren Sitz in den USA hat.

3. Art der Verarbeiteten Daten

Bei der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen. Folgende personenbezogene Daten können Gegenstand der Verarbeitung sein:

Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional)
Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen.

Bei Aufzeichnungen (optional): MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats.

Hinweis: Diese Funktion haben wir abgestellt.

Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden.

Hinweis: Diese Funktion haben wir abgestellt.

Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem „Online-Meeting“ die Chat-, Fragen- und Umfragenfunktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im „Online-Meeting“ anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die „Zoom“-Applikationen abschalten bzw. stummstellen.

Um an einem „Online-Meeting“ teilzunehmen bzw. den „Meeting-Raum“ zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zu Ihrem Namen machen.

4. Umfang der Datenverarbeitung

Wir verwenden „Zoom“, um „Online-Meetings“ für Besprechungen mit Ihnen durchzuführen. Soweit Sie uns Ihren Bildschirm freigeben, wird uns der Inhalt Ihres Bildschirms angezeigt, sodass wir ihn einsehen können. Eine Aufzeichnung von „Online-Meetings“ findet nicht statt.

Wenn es für die Zwecke der Protokollierung von Ergebnissen eines Online-Meetings erforderlich ist, werden wir die Chatinhalte protokollieren. Das wird jedoch in der Regel nicht der Fall sein.

Wenn Sie bei „Zoom“ als Benutzer registriert sind, dann können Berichte über „Online-Meetings“ (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Webinaren, Umfragefunktion in Webinaren) bis zu einem Monat bei „Zoom“ gespeichert werden.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

5. Empfänger / Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Online-Meetings“ verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Beachten Sie bitte, dass Inhalte aus „Online-Meetings“ wie auch bei persönlichen Besprechungstreffen häufig gerade dazu dienen, um Informationen mit Mandanten, Kunden, Interessenten oder Dritten zu kommunizieren und damit zur Weitergabe bestimmt sind.

Weitere Empfänger: Der Anbieter von „Zoom“ erhält notwendigerweise Kenntnis von den o.g. Daten, soweit dies im Rahmen unseres Auftragsvertrags mit „Zoom“ vorgesehen ist. Zur Einschränkung der übermittelten Daten nutzen wir die von Zoom angebotene Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

6. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

„Zoom“ ist ein Dienst, der von einem Anbieter aus den USA erbracht wird. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet damit auch in einem Drittland statt. Wir haben mit dem Anbieter von „Zoom“ einen Auftragsvertragsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Ein angemessenes Datenschutzniveau ist zum einen durch den Abschluss der sog. EU-Standardvertragsklauseln garantiert. Als ergänzende Schutzmaßnahmen haben wir ferner unsere Zoom-Konfiguration so vorgenommen, dass eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingestellt ist. Dies bietet zusätzliche Sicherheit, da nur wir und unsere Meetingteilnehmer das Meeting entschlüsseln können, Zoom und andere Dritte aber nicht. Die Aufzeichnungsfunktion von Meetings haben wir deaktiviert.

7. Löschung von Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, Gewährleistungs- und ggf. Garantiesprüche prüfen und gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

Hinweis zur anwaltlichen Verschwiegenheit

Wir achten die anwaltliche Schweigepflicht und wollen diese auch bei der Nutzung IT-gestützter Dienste einhalten. Zur Wahrung der Verschwiegenheit haben wir die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingestellt. Nach Aussagen von Zoom können damit nur wir und unsere Meetingteilnehmer das Meeting entschlüsseln, Zoom und andere Dritte aber nicht. Aber auch eine Verschlüsselung kann mit entsprechendem technischem Aufwand aufgebrochen werden. Da Zoom als Anbieter aus den USA die Daten aber auch auf Servern in den USA verarbeitet und die dortigen Behörden und Geheimdienste unter bestimmten Umständen die Herausgabe von Daten verlangen können, können wir die Verschwiegenheit daher nicht zu 100% garantieren.

Die Nutzung von Zoom können wir daher nur mit Ihrer Einwilligung anbieten. Die Verträge zur Nutzung der Dienste von Zoom sehen keine Regelung vor, wonach sich Zoom dazu verpflichtet, die anwaltliche Verschwiegenheit als Dienstleister ebenso zu wahren, wie wir es tun. Auch können wir Zoom nicht verpflichten, keine weiteren Personen/Stellen zur Erfüllung des Zoom-Nutzungsvertrages hinzuzuziehen, ohne diese ebenfalls auf die Verschwiegenheit zu verpflichten.

Die Nutzung von Zoom können wir daher nur mit Ihrer Einwilligung anbieten. Ihre Einwilligung ist nach [Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO](#) i.V.m. [§ 43e Abs. 6 HS. 2 BRAO](#) die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Nutzung von Zoom.

Ihre Einwilligung umfasst dabei auch den Verzicht auf die Einhaltung der Regelungen des § 43e Abs. 2 und 3 BRAO.

Auszug aus § 43e BRAO

[...]

(2) Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, den Dienstleister sorgfältig auszuwählen. Er hat die Zusammenarbeit unverzüglich zu beenden, wenn die Einhaltung der dem Dienstleister gemäß Absatz 3 zu machenden Vorgaben nicht gewährleistet ist.

(3) Der Vertrag mit dem Dienstleister bedarf der Textform. 2In ihm ist

1. der Dienstleister unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten,

2. der Dienstleister zu verpflichten, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, und

3. festzulegen, ob der Dienstleister befugt ist, weitere Personen zur Erfüllung des Vertrags heranzuziehen; für diesen Fall ist dem Dienstleister aufzuerlegen, diese Personen in Textform zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

[...]

Volltext der Norm: <https://dejure.org/gesetze/BRAO/43e.html>

8. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zoom können wir nur mit Ihrer Einwilligung nutzen. Diese ist nach [Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO](#) i.V.m. [§ 43e Abs. 6 HS. 2 BRAO](#) die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Nutzung von Zoom.

Ihre Einwilligung holen wir gesondert ein und verweisen dabei auf die vorliegenden Hinweise zur Datenverarbeitung, um Sie ausreichend zu informieren.

9. Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Auch haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kontakt@becker-henke.de.

Schließlich können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte **Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen**. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

11. Änderung dieser Datenschutzhinweise

Wir überarbeiten diese Datenschutzhinweise bei Änderungen der Datenverarbeitung oder bei sonstigen Anlässen, die dies erforderlich machen. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie stets auf dieser Internetseite.

Stand: 14.12.2020

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Zoom – Videobesprechungen

Für die Videotelefonie nutzen wir die Software Zoom der Zoom Video Communications Inc. (www.zoom.us).

Art und Umfang der Datenverarbeitung bei der Nutzung von Zoom haben wir in den [Datenschutzhinweisen](#) beschrieben. Bitte lesen Sie sich diese durch.

Ihre Einwilligung ist **freiwillig** und die Mandatsbearbeitung hängt nicht von der Erteilung Ihrer Einwilligung ab. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**. Hierzu senden Sie uns einfach eine E-Mail an: kontakt@becker-henke.de

Einwilligung

[] Hiermit erkläre ich meine ausdrückliche Einwilligung zum Einsatz von Zoom für die Videotelefonie mit der Rechtsanwaltskanzlei Becker+Henke Partnerschaft, Kanalstraße 80, 23552 Lübeck. Ich verzichte ausdrücklich auf die Einhaltung der Regelungen des § 43e Abs. 2 und 3 BRAO. Ich habe die [Datenschutzhinweise und Hinweise zur anwaltlichen Verschwiegenheit](#) gelesen und verstanden. Ich weiß, dass meine Einwilligung freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar ist.

Stand: 14.12.2020

Hinweis zur anwaltlichen Verschwiegenheit

Wir achten die anwaltliche Schweigepflicht und wollen diese auch bei der Nutzung IT-gestützter Dienste einhalten. Zur Wahrung der Verschwiegenheit haben wir die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingestellt. Nach Aussagen von Zoom können damit nur wir und unsere Meetingteilnehmer das Meeting entschlüsseln, Zoom und andere Dritte aber nicht. Aber auch eine Verschlüsselung kann mit entsprechendem technischem Aufwand aufgebrochen werden. Da Zoom als Anbieter aus den USA die Daten aber auch auf Servern in den USA verarbeitet und die dortigen Behörden und Geheimdienste unter bestimmten Umständen die Herausgabe von Daten verlangen können, können wir die Verschwiegenheit daher nicht zu 100% garantieren.

Die Verträge zur Nutzung der Dienste von Zoom sehen keine Regelung vor, wonach sich Zoom dazu verpflichtet, die anwaltliche Verschwiegenheit als Dienstleister ebenso zu wahren, wie wir es tun. Auch können wir Zoom nicht verpflichten, keine weiteren Personen/Stellen zur Erfüllung des Zoom-Nutzungsvertrages hinzuzuziehen, ohne diese ebenfalls auf die Verschwiegenheit zu verpflichten.

Die Nutzung von Zoom können wir daher nur mit Ihrer Einwilligung anbieten. Ihre Einwilligung ist nach Art. [6 Abs. 1 lit. a](#), [Art. 7 DSGVO](#) i.V.m. [§ 43e Abs. 6 HS. 2 BRAO](#) die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Nutzung von Zoom.

Ihre Einwilligung umfasst dabei auch den Verzicht auf die Einhaltung der Regelungen des § 43e Abs. 2 und 3 BRAO.

Auszug aus § 43e BRAO

[...]

(2) Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, den Dienstleister sorgfältig auszuwählen. Er hat die Zusammenarbeit unverzüglich zu beenden, wenn die Einhaltung der dem Dienstleister gemäß Absatz 3 zu machenden Vorgaben nicht gewährleistet ist.

(3) Der Vertrag mit dem Dienstleister bedarf der Textform. In ihm ist

1. der Dienstleister Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten,
2. der Dienstleister zu verpflichten, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, und
3. festzulegen, ob der Dienstleister befugt ist, weitere Personen zur Erfüllung des Vertrags heranzuziehen; für diesen Fall ist dem Dienstleister aufzuerlegen, diese Personen in Textform zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

[...]

Volltext der Norm: <https://dejure.org/gesetze/BRAO/43e.html>